



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

**Tagesordnung II Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 12. November 2025**

Vorlagen-Nr. 25-V-41-0013

**Staatstheater Wiesbaden, Budget 2025**

---

**Beschluss Nr. 0214**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von dem Etat 2025 des Landes Hessen für das Hessische Staatstheater Wiesbaden (Anlage 1 zur Vorlage), der einen städtischen Finanzierungsanteil von 25.024.300 Euro ausweist, wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass
  - 2.1 hiervon 23.921.700 Euro auf die Betriebskosten und 1.102.600 Euro auf die Baueinzelmaßnahme „Erneuerung Bühnen- und Beleuchtungstechnik“ entfallen,
  - 2.2 von diesen unter 2.1 genannten Beträgen bei den Betriebskosten 4.714.000 € und bei der Baueinzelmaßnahme 551.300 € aus dem KFA/Theaterlastenausgleich des Landes Hessen finanziert wird. Dieser Finanzierungsanteil wird budgetneutral (entsprechende Einnahmen bzw. Mehreinnahmen) über den Haushalt der Stadt Wiesbaden abgewickelt. Hinsichtlich dieses Anteils an den Betriebskosten sind hierfür im Haushalt 2025 der Stadt Wiesbaden bereits 4.262.200 Euro als Einnahmen veranschlagt.
  - 2.3 dem Staatstheater Wiesbaden im Haushaltsjahr 2025 zusätzlich zweckgebundene Mittel in Höhe von 200.000 Euro für Digitalisierungsmaßnahmen bereitgestellt werden sollen. Entsprechend dem Theatervertrag müssten diese Kosten zwischen der Sitzstadt und dem Land im Verhältnis 48:52 getragen werden. Der städtische Anteil beträgt 96.000 Euro.
  - 2.4 darüber hinaus für vorbereitende, bestandserfassende Maßnahmen zur Erstellung für die geplante Generalsanierung sogenannte Vorarbeitskosten anfallen, deren städtischer Anteil in 2025 einen Betrag von 377.777,76 Euro umfasst.
  - 2.5 bei dem CO-Innenauftrag 100478 „Hessisches Staatstheater Wiesbaden“ ein Betrag von 23.811.650 Euro im Haushalt 2025 veranschlagt ist. Hierin sind die unter Punkt 2.3 genannten Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) enthalten. Des Weiteren stehen aus übergeleiteten Restmitteln für Vorarbeitskosten noch 177.777,76 Euro zur Verfügung. Gegenüber dem städtischen Finanzierungsanteil an den Betriebskosten des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden sowie an der Digitalisierungsmaßnahme und den Vorarbeitskosten ergibt sich, nach Berücksichtigung der Minderzahlung aus 2024, somit ein Überhang von 45.631,34 Euro.

- 2.6 die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen zur Umrüstung der Achsrechner im Großen und Kleinen Haus sowie die in 2025 entstehenden Kosten der Investitionsmaßnahme „Erneuerung der Bühnen- und Beleuchtungstechnik“ aus Mitteln des Dezernates III sichergestellt wird (IM-Projekte 5.41.0001).
- 3. Dem Theateretat 2025, den Vorarbeitskosten und der Digitalisierungsmaßnahme sowie den Investitionsmaßnahmen wird gemäß den Punkten 2.1 bis 2.6 dieser Vorlage wird zugestimmt.
- 4. Das Land Hessen und das Hessische Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen von Dezernat III/41 zu unterrichten. Die erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen sind von Dezernat III/20 in Abstimmung mit Dezernat III/41 vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 28.10.2025 BP 0679)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .11.2025

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender